

Herbert Kickl
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0226-I/5/2019

Wien, am 20. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Angela Lueger, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2019 unter der Nr. **3157/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „anonyme Wertkarten und mangelnde Information der Konsumentinnen und Konsumenten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Was haben Sie und Ihr Ressort bisher unternommen, um die Bürgerinnen und Bürger von dieser neuen Rechtslage betreffend anonyme Wertkarten-Handys zu informieren?*

Es gab eine Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und dem Bundesministerium für Inneres, wobei in den Medien mit der größten Reichweite eine Information in Form einer Schaltung erfolgte. Die Kampagne wurde vom BMVIT initiiert und auch koordiniert. Das BMI hat sich aufgrund des Bezuges zur Sicherheit an den Kosten der Kampagne beteiligt.

Auf der Homepage des BMVIT gibt es einen entsprechenden Artikel zur Wertkartenregistrierung.

Zur Frage 2:

- *In welchen Medien wurden welche Sujets zu diesem Thema geschalten und welche Kosten sind daraus entstanden?*

Es gab drei unterschiedliche Sujets:



Vom Bundesministerium für Inneres wurden Kosten in Höhe von € 117.222,31 übernommen, welche in der folgenden Tabelle detailliert dargestellt sind.

Medium	Erscheinungsdatum	Bruttokosten
Österreich	11. und 18.1.2019	€ 27.795,73
Heute	11. und 18.1.2019	€ 28.659,36
Tiroler Tageszeitung	11. und 18.1.2019	€ 22.155,01
Kleine Zeitung	11. und 18.1.2019	€ 26.861,81
krone.at	4.1. bis 25.1.2019	€ 11.750,40
	Gesamtbetrag	€ 117.222,31

Darüber hinaus wurden vom BMVIT in folgenden Medien Schaltungen getätigt:

- Kronen Zeitung
- Oberösterreichische Nachrichten
- Vorarlberger Nachrichten
- Salzburger Nachrichten
- RMA
- heute.at
- oe24.at

Zur Frage 3:

- *Was werden Sie und Ihr Ressort bis zum Ende der Übergangsfrist unternehmen, um die Bürgerinnen und Bürger im notwendigen Ausmaß von der neuen Maßnahme zu informieren?*

Derzeit sind keine weiteren Informationen geplant.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- *Sind an Sie und Ihr Ressort bereits Vertreter der Branche herangetreten, um eine Fristverlängerung oder eine Ausnahme für Bestandskunden analog zu Deutschland zu erreichen?*
Wenn ja, welche Unternehmungen waren dies und welche Zusagen haben Sie diesen gegenüber gemacht?
- *Üblicherweise zeigt sich die Bundesregierung immer sehr wirtschaftsfreundlich. Welche Belastungen werden laut internen Ressortschätzungen für die Wirtschaft durch diese auch sicherheitspolitisch äußerst umstrittene Maßnahme entstehen?*

- *Welche Kosten werden auf der anderen Seite für die Konsumentinnen und Konsumenten entstehen und gab es darüber Gespräche mit der zuständigen Bundesministerin Hartinger-Klein?*
Wenn ja, welchen Standpunkt hat Hartinger-Klein aus der Sicht des Konsumentenschutzes vertreten und warum sind solche Konsumentenschutzüberlegungen in die Vorlage nicht eingeflossen?
- *Welche Auswirkungen hat die neue gesetzliche Bestimmung ab 1. September 2019 auf die Bürgerinnen und Bürger, die in Nachbarländern solche anonymen Wertkartenhandys erwerben und in Österreich verwenden?*
- *Haben Sie darüber die Bürgerinnen und Bürger informiert?*
Wenn ja, welche Sujets wurden wann veröffentlicht und welche Kosten sind daraus entstanden?

Zusammenfassend wird mitgeteilt, dass die Registrierung von Wertkarten in § 97 Abs. 1a Telekommunikationsgesetz geregelt ist. Die Vollziehung dieser Bestimmung fällt in die Zuständigkeit des BMVIT.

Herbert Kickl

